1907/2006 und 453/2010

CORAGEN®

Version 1.0 (ersetzt Version -)

Überarbeitet am 15.01.2019 Ref. 130000027866



Dieses Sicherheitsdatenblatt richtet sich nach den Standards und regulatorischen Vorgaben in Belgien und geht möglicherweise nicht mit den regulatorischen Vorgaben anderer Länder konform.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CORAGEN®

Synonyme : B12498745

DPX-E2Y45 20SC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Insektizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : FMC Chemical SPRL

Rue Royale 97, 4 Floor

1000 Bruxelles

Belgien

Telefon : +32-(0)-475-415-415

Email-Adresse : SDS.Ronland@fmc.com

1.4. Notrufnummer

Im Notfall können Sie BIG

anrufen

: tel. +32(0)14 58 45 45 (Belgien und Luxemburg)

oder ein : tel. +32(0)70 245 245 (Belgien); (+352) 8002 5500 (Luxemburg).

Giftinformationszentrum

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute aquatische Toxizität,

,

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

1907/2006 und 453/2010



Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000027866



Achtung

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Besondere Kennzeichnung

bestimmter Stoffe und

Gemische

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält ein Gemische von: 5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-one und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1) / Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

SP 1 Produkt und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz der Wasserorganismen ist eine nicht besprühte Pufferzone im SPe3

Umfeld von Wasserflächen einzuhalten (siehe Antidriftmaßnahmen).

SPo Behandelte Grundstücke/Flächen nicht wieder betreten, bevor die Spritzlösung

getrocknet ist.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	(EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
Chlorantraniliprole (CAS-Nr.50	0008-45-7)	
	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	18,4 %

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

1907/2006 und 453/2010

CORAGEN®

Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000027866



4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Allgemeine Hinweise

Einatmen Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Nach

schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Wenn auf der Haut,

gut mit Wasser abspülen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch

waschen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und Augenkontakt

langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei

anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Falls erforderlich einen

Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Symptome

Laborversuchen sind unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2)

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

: Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid

(CO2) Stickoxide (NOx)

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug

tragen.

: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen Weitere Information

> lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

1907/2006 und 453/2010



Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019



Ref. 130000027866

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Verschüttungsgebiet belüften. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Aufsaugmittel aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Auslaufende Flüssigkeit in dicht verschließbaren Behältern (Metall/Kunststoff) auffangen. Verunreinigtes Absorptionsmittel sammeln und zurückhalten und Material zur Entsorgung eindämmen.

: Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit inertem

Sonstige Angaben

: Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

1907/2006 und 453/2010

CORAGEN®

Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000027866



Umgang

: Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden

(siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden.

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort

aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen

Produkten.

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Schutzmaßnahmen

: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den

empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk

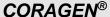
Handschuhdicke: 0,3 mm

Handschuhlänge: Standardhandschuh.

Schutzindex:: Klasse 6 Tragedauer: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-

1907/2006 und 453/2010



Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019



Ref. 130000027866

Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz

Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen.

Schutzmaßnahmen

Die gesamte persönliche Schutzausrüstung soll vor Gebrauch überprüft werden um sicherzustellen, dass sie den zu handhabenden Chemikalien entspricht. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.

1907/2006 und 453/2010

CORAGEN®

Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019 **FMC**

Ref. 130000027866

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen

behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Dampffilter A1

(EN 141)

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Traktor/ Sprühgerät

ohne Schutzhaube: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN

143).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig, Suspension

Farbe : weiß

Geruch : nach Alkohol

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 5 - 9 bei 10 g/l

Gefrierpunkt : -6 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Flammpunkt : > 100 °C Keine Stichflamme bis zum Siedepunkt.

Thermische Zersetzung : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze/

Untere

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

1907/2006 und 453/2010



Ref. 130000027866

Entzündbarkeitsgrenze

Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019

Obere Explosionsgrenze/

obere Entzündbarkeitsgrenze

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : 1,08 - 1,10

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: gering löslich

Viskosität, dynamisch : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Verdampfungsgeschwindigkei

t

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Polymerisation tritt nicht ein. Stabil bei normalen Temperaturen und Lagerbedingungen. Polymerisation tritt nicht ein. Stabil bei normalen

Temperaturen und Lagerbedingungen.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche

Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

1907/2006 und 453/2010

CORAGEN®

Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000027866

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg Methode: OECD- Prüfrichtlinie 425

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Akute inhalative Toxizität

LC50 / 4 h Ratte : > 2 mg/l Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Akute dermale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Sensibilisierung

Maus Lokaler Lymphknotentest

Ergebnis: Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Chlorantraniliprole

Oral mehrere Arten

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Haut Ratte

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Mutagenitätsbewertung

Chlorantraniliprole

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenizitätsbewertung



1907/2006 und 453/2010

CORAGEN®

Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000027866

Chlorantraniliprole

Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

Chlorantraniliprole
 Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

Chlorantraniliprole
 Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

statischer Test / LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 9,9 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 20 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

statischer Test / EC50 / 48 h / Daphnia (Wasserfloh): 0,035 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50 / 14 d / Eisenia fetida (Regenwürmer): > 1 000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 207

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität für andere Organismen



1907/2006 und 453/2010

CORAGEN®

Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019 **FMC**

Ref. 130000027866

LD50 / Colinus virginianus (Baumwachtel): > 2 000 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.2100

Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

LD50 / 48 h / Apis mellifera (Bienen): $> 541 \mu g/bee$

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 213

Oral Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

LD50 / 48 h / Apis mellifera (Bienen): $> 541 \mu g/bee$

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 214

Kontakt Informationsquelle: Interner Studienbericht. (Angaben über das Produkt selbst)

Chronische Toxizität bei Fischen

Chlorantraniliprole
 NOEC / 28 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,110 mg/l

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

Chlorantraniliprole
 NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,00447 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

1907/2006 und 453/2010

CORAGEN®

Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000027866



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

> Bestimmungen. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer: 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung: (Chlorantraniliprole)

14.3. Transportgefahrenklassen: 9 14.4. Verpackungsgruppe: Ш

14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Daten verfügbar

IATA C

14.1. UN-Nummer: 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Versandbezeichnung: (Chlorantraniliprole)

14.3. Transportgefahrenklassen: 9 14.4. Verpackungsgruppe: Ш

14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Interne Empfehlungen und Hinweise für den Transport: ICAO / IATA nur Transportflugzeug

IMDG

14.1. UN-Nummer: 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung: N.O.S. (Chlorantraniliprole)

14.3. Transportgefahrenklassen: 9 14.4. Verpackungsgruppe: Ш

14.5. Umweltgefahren: Meeresschadstoff 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

: Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. Sonstige Vorschriften

1272/2008. Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Richtlinie 98/24/EG

zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der

1907/2006 und 453/2010

CORAGEN®

Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019



Ref. 130000027866

Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich. Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird

EC50 Mittlere wirksame Konzentration

EN Europäische Norm EPA Umweltschutzbehörde

ErC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet

wird

EyC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird

IATA C Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)

IBC-Code Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation ISO Internationale Organisation für Normung

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung LOEL Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

n.o.s. Nicht anders angegeben

NOAEC Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOAEL Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Höchste unwirksame Dosis

OECD Organisation für wirtschaftiche Zusammenarbeit und Entwicklung

OPPTS Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen

PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch

1907/2006 und 453/2010



CORAGEN®

Version 1.0 (ersetzt Version -) Überarbeitet am 15.01.2019

Ref. 130000027866

STEL Kurzzeitgrenzwert

TWA Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): vPvB sehr persistent und stark bioakkumulierend

Weitere Information

Vor Gebrauch sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.